

Entlassener bekam vor Gericht recht

MOOSBACH, BRAUNAU. Eineinhalb Jahre prozessierte ein Moosbacher gegen seine fristlose Entlassung. Er und seine Frau waren ohne Angabe von Gründen auf die Minute gefeuert worden. Nun wurde ihm vom Gericht recht gegeben.

Es war der 24. Jänner 2008, als Franz Jodlbauer aus Moosbach die „Fristlose“ präsentiert bekam – nach 23 Jahren im Unternehmen. Der Anzeigenleiter wurde von seinem Arbeitgeber auf die Minute entlassen. Und auch seine Frau wurde gefeuert.

Warum ihn sein damaliger Arbeitgeber entlassen hatte, erfuhr Franz Jodlbauer nicht. „Ich bin wochenlang darüber nicht informiert worden.“ Erst neun Wochen später hatte man ihm seine Tätigkeit als Gestalter von Websites zum Vorwurf gemacht. „Ich habe vom vorherigen Eigentümer eine schriftliche Erklärung gehabt, die mir diese Tätigkeit erlaubt hat“, erzählt Franz Jodlbauer.

Dass auch seine Frau entlassen wurde, versteht der Moosbacher bis heute nicht. Durch die fristlose Entlassung wurde dem

heute 50-Jährigen kein Cent an gesetzlicher Abfertigung ausbezahlt. „Ich hab dadurch sämtliche Ansprüche verloren“, sagt Franz Jodlbauer, der nun selbstständiger Verkäufer ist.

Eineinhalb Jahre lang prozessierte Franz Jodlbauer mit Hilfe der Arbeiterkammer Ried gegen die fristlose Entlassung. Am Landesgericht Ried wurde dem Medienmann in erster Instanz recht gegeben. Sein früherer Arbeitgeber ging in Berufung, und am Oberlandesgericht Linz erfolgte schließlich in zweiter Instanz ein Vergleich. „Die gesamte gesetzliche Abfertigung ist ausbezahlt worden, bei anderen Forderungen, wie etwa Verdienstentgang, haben wir uns verglichen“, sagt der für die Arbeiterkammer prozessierende Jurist.

Franz Jodlbauer zieht nach eineinhalb Jahren größter nervlicher Belastung nun einen Schlussstrich unter dieses Kapitel. Für ihn ist wichtig, dass er mit diesem Urteil auch beruflich rehabilitiert ist. „Es ist nichts hängen geblieben. Eine Fristlose ist ja immer brutal“, so der Moosbacher.